

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben,
dann schreiben Sie uns unter:

ejustice@jum.bwl.de



Zehn Dinge, die Sie über die eAkte wissen sollten

Herausgegeben vom
Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg
Schillerplatz 4, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 279-0



Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA



Baden-Württemberg
MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA

Nach bundesgesetzlichen Vorgaben werden die Schriftsätze von Rechtsanwälten und anderen professionellen Einreichern künftig nur noch elektronisch eingehen (elektronischer Rechtsverkehr – ERV). Die elektronische Aktenführung (eAkte) ermöglicht die Weiterverarbeitung der Eingänge ohne arbeitsintensives Ausdrucken und Kopieren.

Die eAkte ersetzt nur die Papierakte. Sie läuft von den Fachverfahren (z. B. forumSTAR, Fokus, Justus oder web.sta) unabhängig. Die eAkte wie auch die Fachverfahren können separat gewartet, verbessert und betrieben werden. Die Betriebssicherheit wird dadurch gewährleistet; gewohnte Arbeitsschritte bleiben.

Die eAkte ermöglicht Telearbeit für alle Berufsgruppen. Ob im Büro, beim Ortstermin oder zu Hause – sie ist auf mobilen Geräten leicht und handlich jederzeit lesbar.

Die Texte in der eAkte sind elektronisch durchsuchbar. Lästiges Blättern in vielen Aktenbänden zum Auffinden einer bestimmten Aktenstelle entfällt. Auch die Akte selbst ist stets griffbereit und nie „im Umlauf“ verschwunden.

Geräte und Ausstattung werden den neuen Anforderungen – auch im Hinblick auf gesundheitliche Aspekte – gerecht. Neue Entwicklungen können Sie in einem Testlabor auf ihre Alltagstauglichkeit hin prüfen.

01 
Die eAkte kommt! Sie ist die logische Konsequenz des elektronischen Rechtsverkehrs.

03 
Die eAkte bedeutet Veränderung mit Augenmaß.

05 
Die eAkte ist mobil.

07 
Die eAkte erleichtert das Suchen und Finden.

09 
Die eAkte bringt eine neue ergonomische Ausstattung.

02 
Die eAkte vernetzt Inhalte, Bearbeitung und Ergebnis.

04 
Die eAkte vereinfacht und beschleunigt Arbeitsabläufe.

06 
Die eAkte bietet neue Möglichkeiten zum Anordnen, Gliedern und Bearbeiten.

08 
Die eAkte kommt mit Vorbereitung.

10 
Die eAkte braucht Ihre Mitarbeit!

Bereits heute arbeiten wir mit digitalen Rechtsdatenbanken, Websites und Online-Diensten. Wir erhalten E-Mails und erstellen unsere Texte elektronisch. Doch unsere Akten sind noch immer analog. Die eAkte stellt die bislang fehlende Verbindung her und ermöglicht den Zugriff auf alle relevanten Daten.

Durch die elektronische Aktenführung stehen Dokumente für mehrere Bearbeiter gleichzeitig zur Verfügung. Akteneinsicht kann elektronisch gewährt werden, vorheriges Kopieren und Blättern ist nicht mehr nötig. Schreiben werden per Mausclick versandt, Warte- und Wegezeiten entfallen.

Handakten, Kostenübersichten oder Aktenspiegel zur persönlichen Bearbeitung können per Mausclick erstellt werden. Virtuelle Klebezettel, Markierungen und Anmerkungen können verlustsicher, wiederauffindbar und nur für den selbst gewählten Leserkreis sichtbar angebracht werden.

Ein Praxisbeirat begleitet von Beginn an das Projekt und alle Beschäftigten werden zeitnah über Planung und Sachstand informiert. Der Einsatz der eAkte wird an mehreren Gerichten erprobt, bei der Einführung werden umfassende Schulungen durchgeführt.

Die Umstellung auf die eAkte und die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs wird uns anfangs vor große Herausforderungen stellen – diese wollen wir gemeinsam meistern.